



Pressemitteilung 245/2019 vom 18. September 2019

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl 2019 werden gedruckt und versandt

„Mit Stichtag 15. September 2019 wurden aus den Einwohnermelderegistern die Wählerverzeichnisse erstellt und die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl 2019 gedruckt. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen kann somit ab dieser Woche erfolgen.

Alle ins Wählerverzeichnis eingetragenen Personen erhalten bis spätestens 6. Oktober 2019 ihre Wahlbenachrichtigung. Es sollte also jeder aufmerksam die Post durchsehen, ob die Wahlbenachrichtigung enthalten ist.

Bei Nichterhalt der Wahlbenachrichtigung bis Mittwoch, den 2. Oktober 2019, sollte der Betroffene - spätestens am Freitag, dem 4. Oktober 2019 - bei seiner Gemeindebehörde nachfragen, ob er diese noch erhält oder einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen muss“, so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Bürger, die bis zum 15. September 2019 nicht mit einer Hauptwohnung im Sinne des Melderechts erfasst waren (z. B. wegen Umzug oder Personen ohne festen Wohnsitz), haben bis spätestens 4. Oktober 2019 die Möglichkeit, einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis zu stellen. Dabei sind die Öffnungszeiten der Gemeinden zu beachten. Es könnte durchaus sein, dass aufgrund des Feiertages am Donnerstag (3. Oktober 2019) einige Gemeindebehörden am Freitag geschlossen haben.

Auch wenn sich Bürger nicht sicher sind, ob sie ins Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, sollte die Nachfrage bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) am Ort der Hauptwohnung erfolgen.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

„Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl bekommen, finden sie aber am Wahlsonntag nicht mehr, sind Sie trotzdem - unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses - wahlberechtigt und können Ihre Stimme am 27. Oktober 2019 abgeben“, so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse <https://wahlen.thueringen.de>

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 03 61 57 331-91 20

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt